

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2022 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse. Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Die Abweichung betrifft in erster Linie den Bereich der Schmutzwassergebühren mit einem Betrag von rund -218.000 €. Die Gebührensenkung von 2,48 € / m³ auf 2,28 € / m³ hat der Rat in seiner Sitzung am 03.12.2020 ab 2021 beschlossen, um aufgelaufene Gebührenüberschüsse an die Nutzer zurückzuzahlen.

Für den Bereich der Niederschlagswassergebühr wurde das geplante Gebührenaufkommen geringfügig (- 21.700 €) nicht erreicht. Die Gebühr wurde ab 2021 auf 0,25 € pro m² versiegelte Fläche gesenkt.

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurden zunächst Zahlungen auf die Gebühren für die versiegelten öffentlichen Flächen der Stadt Schortens aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2021 vorgenommen. Gleiches gilt für die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten). Die Kostenrechnungen für das Jahr 2021 wurden im Betriebsausschuss am 30.11.2022 vorgelegt.

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Die in 2022 erbrachten Eigenleistungen sind mit einem Betrag von 10.530 € gegenüber dem Vorjahr (rund 28.000 €) geringer, da aktuell Maßnahmen für Folgejahre geplant werden und noch nicht in der Umsetzung sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 6.900 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten liegen mit 43.400 € unter dem Planwert (Ziffer 13). Die geringeren Aufwendungen sind durch Personalwechsel und damit einhergehender Stellenvakanzen begründet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit rund 122.00 € über dem Planwert und entsprechen dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich Niederschlagswasser war der Planwert zu gering bemessen.

Zinsen für langfristige Darlehen fielen geringer als eingeplant aus, da in 2022 wegen dem Baufortschritt keine Kreditaufnahme erforderlich war.

In den Zinsaufwendungen ist keine Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt enthalten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag - wie bereits bei der Aufstellung des Haushaltes dargestellt - nicht an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt, sondern dient zur Finanzierung der Investitionen einhergehend mit einer geringeren Kreditaufnahme.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. -unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2022 (Ziffer 19 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Auszahlungen der Investitionsmaßnahmen sind im vorläufigen Abschluss dargestellt. Die aus dem Vorjahr übertragenen Reste sind bei den entsprechenden Maßnahmen ausgewiesen.

Für die noch offenen Baurechnungen wurden die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Reste gebildet und nach 2023 übertragen.